

Josef Rutz
XXXXXXXXXX
8212 Neuhausen am Reinfall
Tel. / Beantw. / Fax

Gerichtspräsidentin
Annette Dolge
Obergericht
Frauengasse 17
8200 Schaffhausen

Neuhausen, Freitag, 27. Dezember 2013

Rückweisung der betrügerischen Einstellungsverfügung

STRAFBEFEHL (RECHTZEITIGKEIT); ZUR WILLKÜRLICHEN EINSTELLUNG DES STRAFVERFAHRENS Nr. OG 51/2013/3 Dok. 1400 - vom 04.10.2013

Frau Dolge

Mehrmals habe ich SIE persönlich auf die perversen und verbrecherischen MACHENSCHAFTEN Eurer sogenannten Richter aufmerksam gemacht. Da sich nichts veränderte, sei die Frage erlaubt: Haben Sie Ihren juristischen Rang auf ähnliche Weise errungen, wie jener Gert Postel, <http://www.youtube.com/watch?v=D1I2RUXpUM4> der sich vom Pöstler zum leitenden Psychiater hoch-stapelte? ... Hiermit setze ich voraus, dass Sie Recht und Gesetz nicht nur kennen, sondern auch dafür einzutreten imstande wären.

Des Weiteren muss wohl leider auch vorausgesetzt werden, dass Sie das im Fall Rutz grassierende, Schaffhauser behördlich organisierte Verbrechen in allen Gerichtsinstanzen nicht nur kennen, sondern dieses bislang offenbar stillschweigend geduldet, oder in Ihrer Stellung als Präsidentin des Obergerichts möglicherweise sogar mitinszeniert haben. Ich verweise auf meine mehrfachen vergeblichen Forderungen nach einer nicht-korrupten, ausserkantonalen Justiz!

Hiermit weise ich die betrügerische Einstellung des Strafverfahrens Nr. OG 51/2013/3 mit aller Entschiedenheit zurück und begründe wie folgt:

- 1. Art. 146, StGB**
2. Schwerstwiegende Verfahrensfehler von Staatsanwalt Willy Zürcher usw.:

- 1.1. Nötigung: Entweder Zwangspsychiatisierung oder entsprechende Haftverlängerung – auf 71 Tage.
- 1.2. Ist Zürcher nicht mehr zurechnungsfähig oder paranoid? ...Infolge Weigerung von J.R. einigte „man“ sich auf ein Aktengutachten anstelle der Zwangspsychiatisierung - Dok. HG103 vom 20.04.2009. Dann der Widerspruch, als sich unverhofft Dr. Toni Berthel von der integrierten Psychiatrie Winterthur meldete. Während des Zustandekommens eines Gesprächs unterstellte er dem Schreibenden, einen „vereinbarten“ Termin nicht wahrgenommen zu haben. Alsbald wurde der ansonsten in jeder Hinsicht ängstliche oder korrupte Pflichtverteidiger Späti veranlasst, mich zur weiteren Zwangspsychiatisierung zu nötigen. ... warum wird das Ergebnis, welches im Haftprüfungsantrag Dok. G135 meine Freilassung bedingte, weder bei der Schlusseinvernahme noch in Verfügung Dok. 159 erwähnt?
- 1.3. Warum hält er sich auf einmal bedingungslos an „ nachdem der Angeklagte... glaubwürdig erklärt hat...“
- 1.4. Bei Haftentlassung erpresst, alle 14 Tage solange einen „Arzt / Psychiater“ zu besuchen, bis es diesem verleihe – mit der Auflage, dass er diesen konsultieren dürfe. Im Nichteintretensfalle erfolge meine sofortige Wiederinhaftierung. Nach der ersten Konsultation sagte ich ab und ... Zürcher zog es vor, sich vor dem Beklagten der Lächerlichkeit preiszugeben. Siehe Absatz c) in Dok. G159
- 1.5. Erpressung mittels Verfahrenskosten – infolge meiner Weigerung „ohne Hausarzt keine Zwangspsychiatisierung“. ... dann wäre seine schurkische Attacke aufgefliegen!
- 1.6. Trotz angeblich zu erwartender Tötungsdelikte – Dok. G48.8 – kam dies nie zur Abklärung – satt dessen plötzliche Freilassung, sodass kaum Zeit zum Packen blieb.
- 1.7. Verstoss gegen das Beschleunigungsgebot mittels 3.5 Jahren künstlicher Einstellung des Verfahrens, ehe er versuchte, dies tatsächlich zu erpressen. Damit hat er sich selbst qualifiziert.
- 1.8. Webeinträge auf www.rutzkinder.ch als Aufrufe zur Gewalt deklariert und Deaktivierung oder Löschung verboten – siehe Hausbesuch G56 v. 02.04.2009(!).
- 1.9. Bei Haftentlassung mittels sofortiger Wiederinhaftierungs-Androhung zu Deaktivierung von „rutzkinder“ und Verbot der Aufarbeitung der vom Schreibenden untersuchten - nachweislich behördlich mitverschuldeten – Amokläufen. Bei Wiederaufschaltung ebenfalls unverzügliche Wiederinhaftierung. Siehe G.159 d) bis Nr. 2.
- 1.10. Unterstellte Hausfriedensbrüche; den einzigen, den J.R. gestand hat Oberstaatsanwalt Peter Sticher, der von mir – schriftlich – eingestanden wurde, hat Staatsanwalt Peter Sticher mittels Einstellungsverfügung aus den Anten geworfen(!).

- 1.11. Zutrittsverbot – keine Regelung in Einstellungsverfügung. Auch die verschiedenen Besuche an Geburtstagen usw. oder Briefübergaben bzw. –Einwürfe in den Jahren 2009 bleiben im Ungewissen.
3. Unterschlagung einer ordentlichen Gerichtsverhandlung, wo einerseits dem Beklagten im Beisein seines Pflichtverteidigers Gelegenheit gegeben wird, zur Sache Stellung zu nehmen, und andererseits für die Verfahrensfehler entsprechende Rehabilitation und finanzielle Wiedergutmachung / Entschädigung in die Wege zu leiten.
 4. **Jahrelange Unterschlagung eines frei wählbaren**, nicht korrupten, nicht-SH-Pflichtverteidigers; Zürcher nach Inhaftierung: „Mit dem rede ich nicht“! .
 5. **Den Betrug und Widerspruch mit „in dubio pro reo“** des für das Präsidentenamt im Obergericht untauglichen Arnold Marti, und Cornelia Stamm Hurter, werde ich anlässlich der Hauptverhandlung anhand der Dokumente 1019, 1029, 1060 und 1068 (Schmiergeld Fr. 1200?) vs. „Rechtzeitigkeit“ in allen Einzelheiten nachweisen.

Dies ist lediglich „die Spitze des Eisberges“ der gegen Josef Rutz begangenen, jahrelangen strafbaren Amtswillkür (Offizialdelikte!), welche die **betrügerische Seilschaft, Zürcher – Sticher – Sulzberger – Marti und Stamm Hurter - Bänziger**, hohe Bussen und oder jahrelange Gefängnisstrafen nach sich ziehen wird. – Da es sich hierin grossmehrheitlich um Offizialdelikte handelt, machen auch Sie – Frau Gerichtspräsidentin Dolge, sich dieser Verbrechen – infolge Mitwisserschaft oder Begünstigung, schuldig!

Weiter sehe ich mich gezwungen, alle etwaigen Brücken der Mitwisser- oder Komplizenschaft zu den schurkenhaft gegen meine Person handelnden und oben erwähnten Richtern unwiederbringlich abzureissen. Das heisst, **ich werde Eure X-fach von mir nachgewiesene, in betrügerischer Amtswillkür entstandene Rechnung UNTER KEINEN UMSTÄNDEN BEZAHLEN!!** Eure willkürliche und infame **Fr. 600.- Rechnung Nr. 90274280 vom 20.12.2013 – Dok. 1413 – liegt bei.** Dazu gehören selbstverständlich auch die sinnlosen Verfahrenskosten und Schreibgebühren für den von Euch erpressten Gang an das Bundesgericht. ... Da alle für mich in Frage kommenden Schaffhauser Richter dermassen schurkenhaft an mir handeln, dürfte der retrospektive logische Schluss auf ein organisiertes Verbrechen durchaus zutreffen. - Ich verweise auf meine Beschwerde – Dok. 1408 vom 20.11.2013 und frühere, jeweils gleichlautende.

Da auch Sie in dieser unendlichen Geschichte nichts zustande gebracht haben, sollten Sie nun einsichtig genug geworden sein, um die verbrecherische Machtwillkür anhand meiner einstweilen bescheidenen, obigen Mängelliste unverzüglich zu stoppen!

Des Weiteren verlange ich Folgendes:

1. Unverzügliche Einstellung der, **'Köpfung des Rechts'**. Das heisst – Abschreibung aller Verfahrenskosten infolge Rechtsbruchs mittels Unterschlagung eines frei wählbaren Pflichtverteidigers. Der Betrug vom Beklagten zum Rekurskläger ist wieder rückgängig zu machen.

2. Sofortige Zusage zur Anrufung einer von mir frei wählbaren, nicht mit dem Schaffhauser Korruptionsbollwerk verstricken Gerichtes.
3. Gewährung eines Nicht-Schaffhauser Verteidigers meiner Wahl.

Ich bitte um ehrliche und korrekte Beantwortung folgender Fragen:

- A) Welche im Dokument erwähnten Richter – ausser Marti – sind Freimaurer?
- B) Ist es in der SH-Juristik üblich, dass ein untersuchender Staatsanwalt seinen Fall rund vier Jahre verschleppt, und damit nicht nur schwerstens gegen das Beschleunigungsgebot verstösst, und sich selbst infolge künstlicher Verjährung der Anklagepunkte, gewissermassen vorsätzlich, der Lächerlichkeit preisgibt?
- C) Wie oft wurde dieser Missstand bei Zürcher bis und mit Ende 2013 übersehen, bzw. geduldet, bzw. „verfahrenstechnisch“ gutgeheissen oder mitgetragen?
- D) Wie soll sich ein Schaffhauser Willkürpfer verhalten, wenn geschriebenes und gültiges Gesetz und Recht vom Justiz-Apparatschick nach dem Durchlauf aller Instanzen weiterhin mit Füßen getreten wird? ...
 1. Ebenfalls betrügen?
 2. Angemessene Selbsthilfe – Z.B. Arbeit einstellen bis zur Rehabilitation usw.?
 3. Einer oder mehrerer fehlbaren Personen Schaden im Prozesswert zufügen?
 4. Selbstjustiz - Faustrecht – Beitritt zu Hells Angels?

Bitte Zutreffendes - oder nur teilweise Zutreffendes - unterstreichen und Reihenfolge anhand Eurer allfälligen Vorlieben - gleiche vorne - NEU NUMMERIEREN.

Die verbrecherischen Machenschaften erfordern Neubeurteilung!

Unterdessen müssten die fehlbaren, verbrecherischen und verlogenen Richter endlich gemerkt haben, dass sie so nicht weiterkommen. Es fehlt also nur noch eine Person wie Sie Frau Dolge, die ihr verantwortungsvolles Amt endlich selbst in die Hände nimmt um diesem Chaos mittels Neubeurteilung des Falles durch eine Nicht-Schaffhauser Justiz ein Ende setzt. Damit würden Sie nicht nur ein Zeichen setzen, dass Frauen sich auch in einer Männerdomäne behaupten, und durchsetzen können. Darüber hinaus bräuchten Sie sich auch vor der Rache der erwähnten betrügerischen Seilschaft nicht mehr zu ängstigen. ... Schliesslich haben die Erwähnte ja Verbrechen begangen, wofür sie schwere Strafen und jahrelange Gefängnisstrafen fest einkalkuliert haben müssen. Damit Sie dies nicht vergessen: **Betrügerische Amtswillkür, Betrug, Nötigung, üble Nachrede, Rechtsverweigerung und –Beugung, Freiheitsberaubung, Entführung usw.**, wofür ich Wiedergutmachung fordere.

Schlussbemerkung zu Eurem perversen Weihnachtsgeschenk:

Mittels Eurer mehr als vierjährigen Verschleppung der Behandlung meiner Klagen gegen den Strafbefehl und die Einstellungsverfügung von Zürcher habt Ihr Euch selbst qualifiziert. Dass Ihr mir die – natürlich abschlägigen und verlogenen – Urteile genau auf Weihnachten zustellen musstet, ist pervers, pietätlos, verbrecherisch und in meinen Augen berechnenden, schurkischen und damit satanischen Ursprungs! ...

Das muss nicht sein. SIE haben die Möglichkeit, alles zum Guten zu bewenden. Andernfalls ziehe ich die – von Euch erzwungenen – Konsequenzen und helfe mir selbst. Dabei bin ich **bereit, meinen Job aufzugeben, und notfalls mein weiteres Leben auf Staatskosten in Gefängnissen und Psychiatrien zu fristen**. Für die Verfolgungen, die ich über mich ergehen lassen musste, hätte ich gut und gerne ein paar meiner Widersacher spitalreif prügeln können. Dann wüsste ich wenigstens, weshalb Ihr mich mittels teuflischer Wahrsagerei – kehre wir wieder in die Wirklichkeit zurück – auf Vorrat verfolgt und bestraft habt. Die Fehlbaren wissen in der Regel nur allzu gut, dass es für einen ehrlichen Menschen nichts Schlimmeres geben kann, als wenn man ihn auf Vorrat zum Verbrecher macht und ebenfalls auf Vorrat bestraft und selbst auch vor einer Verurteilung nicht mehr zurückschreckt!

Da ich Gott die Rache überlassen habe, hat er manche meiner Widersacher schwer geschlagen. Ein paar von ihnen existieren bereits nicht mehr, andere wurden der Reihe nach vom Krebs ereilt usw. Alleine schon deswegen empfehle ich, künftige Gerichtshandlungen, beizeiten auf ehrliche Wege umzulenken. ... ehe auch Sie von Gott gerichtet werden.

Josef Rutz

Beilage – erwähnt

Honorarnote Fr. 375.-

ⁱ A. *Verteidigung*

Art. 46

¹ Jeder Beschuldigte hat das Recht, sich sowohl selber zu verteidigen, als auch einen freigestellten Verteidiger beizuziehen. Der Richter hat den Beschuldigten bei der ersten Einvernahme auf dieses Recht aufmerksam zu machen.

² Als freigestellter Verteidiger kann jedermann bezeichnet werden, der handlungsfähig und gut beleumdet ist, es sei denn, a) er stehe im Verdacht, an einer dem Beschuldigten vorgeworfenen Straftat als Mittäter, Anstifter, Gehilfe, Begünstiger oder Hehler beteiligt zu sein,

- Rechtsgültiger Beweis für das Absenden des Briefes vorhanden
- Die Bearbeitung dieses Briefes wird veröffentlicht werden
- Beschwerde an Aufsichtskommission wird ausdrücklich vorbehalten